



**Königswarthaer Sportverein 1990 e. V.**



## **Beitragsordnung**

Auf der Grundlage von § 12 Ziff. 7 der Satzung des Königswarthaer SV 1990 e. V. hat der Vorstand die nachfolgende Beitragssatzung beschlossen. Über den Vereinsbeitrag und die Aufnahmegebühr entscheidet die Jahreshauptversammlung gemäß § 12 Ziff. 1 der Satzung des Königswarthaer SV 1990 e. V.

### **(1) Beiträge**

Die Beiträge sind gestaffelt entsprechend der folgenden Mitgliedergruppen:

- Kinder bis 14 Jahre,
- Jugendliche 15 - 18 Jahre sowie in Ausbildung/Studium/Wehr- bzw. Zivildienst befindliche über 18-jährige und
- 19-jährige und älter (Vollbeitrag).

Die Höhe der Beiträge ergibt sich aus der Anlage zur Beitragsordnung.

### **(2) Ermäßigungen**

Für die Beitragshöhe ist der am 01.01. des Beitragsjahres bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis für einen Ermäßigungsgrund vorliegt, ist der Vollbeitrag zu entrichten. Trainer, Übungsleiter und Betreuer können auf Antrag der Abteilungsleitung den vollen Jahresbeitrag im Dezember des Beitragsjahres erstattet bekommen.

Familien zahlen einen Mitgliedsbeitrag von höchstens zwei Vollbeiträgen.

### **(3) Mitgliedsbeitrag im Beitragsjahr**

Mitglieder, die erst im laufenden Beitragsjahr dem Verein beitreten, zahlen den ersten Mitgliedsbeitrag nur anteilig nach der Anzahl der verbleibenden Monate. Der Monatsbeitrag entspricht 1/12 des vollen Mitgliedsbeitrages.

### **(4) Ehrenmitglieder**

Ehrenmitglieder sind von der Pflicht zur Zahlung von Beiträgen befreit.

## **(5) Zahlweise**

Die Mitgliedsbeiträge der Mitglieder werden ausschließlich im Lastschriftverfahren eingezogen. Als Zahlungsrhythmus ist eine halbjährliche Beitragsentrichtung vorgesehen.

Die Mitgliedsbeiträge sind mit den Zahlungsfristen:

- 31. Januar das 1. Halbjahr und
- 31. Juli für das 2. Halbjahr fällig.

Die Aufnahmegebühr wird mit der jeweils ersten Lastschrift eingezogen.

## **(6) Folgen der Nichteinhaltung der Beitragspflicht**

Die Nichterteilung des Lastschrifteinzuges führt gemäß § 11 der Satzung des Königswarthaer SV 1990 e. V. zur Einleitung eines Vereinsausschlussverfahrens. Die Kosten einer Lastschriftrückgabe werden dem Kontoinhaber angelastet und bei der Wiederholungslastschrift mit eingezogen. Sollte auch diese Lastschrift vom Konto führenden Institut zurückgegeben werden, wird ebenfalls ein Vereinsausschlussverfahren eingeleitet.

## **(7) Verlust des Mitgliedsausweises**

Bei Verlust des Mitgliedsausweises wird auf Antrag des Mitgliedes einer neuer Ausweis gegen Erstattung der Kosten erstellt.

## **(8) Gültigkeit**

Die Beitragsordnung wurde am 29.10.2009 vom Vorstand des Königswarthaer SV 1990 e. V. beschlossen und tritt am 01.01.2010 in Kraft.

  
Swen Nowotny  
Vorstandsvorsitzender

  
Matthias Robel  
stellv. Vorstandsvorsitzender



## Aufnahmeantrag/Änderungsmitteilung

Ich bitte um Aufnahme in den Königswarthaer Sportverein 1990 e. V. (KSV) als:

aktives Mitglied     förderndes Mitglied     Änderungsmitteilung

Abteilung:

Lfd.-Nr.:

Name:

Vorname:

PLZ/Ort:

Straße:

Geburtsdatum:

Sind Familienangehörige Mitglied im KSV?     ja,    Person(en)

Die Mitgliedsbeiträge betragen seit dem 01.01.2009:

unter 15 Jahre: 36 Euro

15 bis 18 Jahre und in Ausbildung/Studium/Wehr- bzw. Zivildienst befindliche über 18-jährige:\*\* 48 Euro

19 Jahre und älter: 78 Euro

Die Gebühr für den Mitgliedsausweis beträgt 10 Euro.

Ich ermächtige hiermit den KSV bis auf Widerruf, fällige Mitgliedsbeiträge sowie ggf. die Aufnahmegebühr und Abteilungsumlagen von meinem nachfolgend genannten Konto abzubuchen. Eine Änderung der Bankverbindung werde ich unverzüglich mitteilen.\*\*\*

Konto-Nr.

Bankleitzahl

Kontoinhaber (Vor- und Zuname)

Kreditinstitut

Unterschrift des Kontoinhabers

Ich beantrage hiermit die Mitgliedschaft im KSV und erkläre, dass ich die Ordnungen des Vereins (insbesondere die Satzung und die Beitragsordnung; einzusehen in der Geschäftsstelle bzw. unter [www.ksv-sport.de](http://www.ksv-sport.de)) anerkenne.

Datum

Unterschrift (Antragsteller)

Unterschrift Erziehungsberechtigter  
(sofern Antragsteller nicht volljährig)

\* wird vom Verein vergeben

\*\* unbedingt Nachweis beifügen

\*\*\* die Daten werden streng vertraulich behandelt; eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen